

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 18. März 2022 wie folgt informiert:

Mit Datum vom 17. März 2022 hat das BMF ein Schreiben zu steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten veröffentlicht, in dem es auf folgende Themen-bereiche eingeht:

- I. Spenden
- II. Maßnahmen steuerbegünstigter Körperschaften zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten
- III. Vorübergehende Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine
- IV. Steuerliche Behandlung von Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen
- V. Lohnsteuer
- VI. Aufsichtsratsvergütungen
- VII. Umsatzsteuer
- VIII. Schenkungsteuer

Das Schreiben finden Sie beigelegt.